Amt Brück

Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Sitzung - Stadtverordnetenversammlung Brück
am 16.04.2026 von 19.00 Uhr bis 21.05 Uhr
Sitzungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A, in Brück

---

TOP	Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes
6.	**Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung 12.02.2026 (öffentlich)**

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.02.2025 vorgebracht. Die Niederschrift lag allen SV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Der AD informierte über eine redaktionelle Änderung im Beschlusstext zu TOP 17. *Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB vom 06.01.2026).*
Der Antragsteller erläuterte hierzu eine Anpassung des ursprünglichen Antrags der Fraktion:
In Punkt 2 wurde der geforderte Mindestabstand von 2.500 m auf 1.500 m reduziert.
Der Beschluss wurde mit dieser Änderung gefasst.

-

Richtigkeit bestätigt
20.04.2026

Amt Brück

VERSENDET AM 07. APR. 2026

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 12.02.2026

Tagungsort: Multifunktionaler Erweiterungsbau, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1A in Brück

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.26 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:
Herr Matthias Schimanowski
Herr Dr. Michael Klenke
Herr Uwe Borgmann
Herr Markus Wickidal
Frau Isabel Pesch-Kolarczyk
Frau Anja Willig
Herr Sascha Semlow
Herr Martin Kneer
Herr Matthias Bernicke
Herr Edward Baitz
Herr Christian Kleetz
Herr Roland Hinze

Abwesend:
Herr Frank Schiffmann (entsch.)
Herr Frank Schulze (entsch.)
Herr Matthias Baitz (entsch.)
Frau Mandy Plöhn (entsch.)
Frau Dr. Monica Fernanda Vasquez Parra (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Ryll (Amtsdirektor)
Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste: Herr Liesecke & Frau Günther (Seniorenbeirat)
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Brück

Pressevertreter: Herr Koska (Zauche 365)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt

6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 11.12.2025
7. Information aus der Ausschussarbeit
8. Anfragen der Stadtverordneten
9. Einwohnerfragestunde Teil 1
10. **Br-00-119/25** Beschlussvorlage — Änderung der Satzung zur Verleihung der „Ehrenurkunde der Stadt Brück“ (Antrag Fraktion ProBrück) *(Wiedervorlage)*
11. **Br-00-170/26** Beschlussvorlage — Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück
12. **Br-00-181/26** Beschlussvorlage — Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Einwohnerantrages zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück
13. **Br-00-171/26** Beschlussvorlage — Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Haushaltskonsolidierungs Ausschusses
14. **Br-30-160/25** Beschlussvorlage — Vorkaufsrechtssatzung für Erweiterung des Gewerbegebietes Brück – Änderung der Gebietskulisse *(Wiedervorlage)*
15. **Br-30-164/25** Beschlussvorlage — Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien des Grundbesitz, An der Plane 3a (Antrag Fraktion ProBrück vom 13.11.2025) *(Wiedervorlage)*
16. **Br-30-496/24** Beschlussvorlage — Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück *(Version 2)*
17. **Br-30-172/26** Beschlussvorlage — Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB vom 06.01.2026)
18. **Br-30-174/26** Beschlussvorlage — Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 – Stellungnahme der Gemeinde
19. **Br-30-177/26** Mitteilung — Mitteilung - Sachstand Schließzeiten/Malerarbeiten Kita Planegeister
20. **Br-30-179/26** Mitteilung — Stand Bauleitplanung der Stadt Brück
21. Einwohnerfragestunde Teil 2

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Die Sitzung findet in Präsenz statt und es wird zu Protokollzwecken eine Audioaufzeichnung erstellt.

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Schimanowski (BM) eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden zur ersten Stadtverordnetenversammlung (SVV) des Jahres 2026. Er heißt die Stadtverordneten, die Gäste, die Vertreter der Feuerwehr, den Seniorenbeirat sowie Herrn Koska von der Presse willkommen.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der BM stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit, aufgrund der Anwesenheit von 10 Stadtverordneten (SV) gegeben sei.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Der Amtsdirektor Herr Ryll (AD) erklärt, dass der TOP 6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.12.2026 um die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2025 erweitert werde. Herr Dr. Klenke habe hierzu eine Einwendung vorgebracht, worauf Frau Pesch-Kolarczyk, beantragte eine detaillierte Darstellung beider Seiten zu gewährleisten. Dazu sei das Transkript der Aufnahme des betreffenden TOPs den SV in Papierform zur Verfügung gestellt worden. Weiter informiert der AD, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) 16 Br-30-496/24 „Priorisierung von Bauleitverfahren der Stadt Brück“, Version 2, zurückgezogen werde. Er führt aus, dass dieser Punkt in der nächsten SVV behandelt werde.

Der BM ergänzt, dass dieser TOP in der nächsten Sitzungsfolge sowie im zuständigen Ausschuss behandelt werde.

Im Anschluss stellt der BM fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bittet um Zustimmung zur geänderten Tagesordnung. Die Abstimmung erfolgt ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Die Tagesordnung wird in der zur Sitzung geänderten Form mit 10 Ja-Stimmen bestätigt

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Der AD informiert über den im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 11.12.2025 gefasste Beschluss. Die Beschlussvorlage Br-20-167/25 „*Grundstücksangelegenheit – 3.*

Ergänzung zum Beschluss Br-20-227/21 "Grundstücksangelegenheit - Verkaufsentscheidung Grundstück in der Straße der Friedens" sei mehrstimmig beschlossen worden.

Die Beschlusskontrolle lag in der letzten Sitzung vor und werde in der kommenden Sitzung im April wieder vorgelegt.

zu TOP 5. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Stadt

Der BM äußert, dass sich zu der außergewöhnlichen Wettersituation der letzten Tage. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des Amtes und des Bauhofes, die durch Überstunden und Einsätze am Wochenende die Herausforderungen der Wetterlage bewältigt hätten. Er spricht sich gegen den Einsatz von Streusalz aus, da dieses Straßen und Gehwege angreife.

Der AD ergänzt, dass die Wetterlage mit starkem Glatteis eine außergewöhnliche Herausforderung dargestellt habe. Er lobt die Arbeit der Bauhöfe, Hausmeister und Mitarbeiter, die unter anderem dafür gesorgt hätten, dass unter anderem die Schul- sowie Kitawege geräumt wurden. Der AD informiert weiter, dass die Bundeswehr vom 16. bis 27. März eine Logistikübung durchführen werde. Die Bundeswehr habe Flächen in der Lindenstraße bei einem örtlichen Bauern und der Agrargenossenschaft angemietet. Um die Belastung der Anwohner zu minimieren, solle der Verkehr bevorzugt über das Gewerbegebiet geleitet werden. Die Untere Verkehrsbehörde sei informiert worden, dass während der Übung der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt werde. Der AD berichtet zudem über den alljährlichen Energiesteckbrief, der unter anderem den Energieverbrauch pro Einwohner aufzeige. Er hebt hervor, dass die Stadt Brück mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien ein positives Energiesaldo aufweise. Zum Sachstand Aufzug informiert der AD, dass die Planung und Ausschreibung für den neuen Aufzug im Ärztehaus abgeschlossen seien. Die Beauftragung sei Ende letzten Jahres erfolgt. Derzeit würden bauliche Gegebenheiten mit der beauftragten Firma geklärt. Die Montage des neuen Aufzugs solle bis Ende des zweiten Quartals abgeschlossen sein. Während der Demontage und Montage, die etwa zwölf Wochen in Anspruch nehmen werde, sei mit Einschränkungen in der Zugänglichkeit des Obergeschosses zu rechnen.

Frau Pesch-Kolarczyk berichtet über die Schulhofbegehung am 21. Januar, an der Vertreter der Grundschule, Oberschule, Kita und des Amtes teilgenommen hätten. Ziel sei es gewesen, gemeinsame Gestaltungswünsche für den Schulhof zu besprechen. Es bestehe der Wunsch nach Beschattung durch Bäume und einem Sonnensegel, für das der Schulförderverein bereits Mittel erhalten habe. Frau Vasquez habe sich über ein Förderprogramm des Bundes für natürlichen Klimaschutz informiert, das eine Förderung von bis zu 80 % für finanzschwache Kommunen ermögliche. Sie habe entsprechende Informationen an das Amt weitergeleitet und Kontakt zum Umweltministerium hergestellt, dessen Vertreter bei der Antragstellung unterstützen könne.

Herr Dr. Klenke betritt den Sitzungssaal um 19.12 Uhr. Somit sind 11 SV anwesend.

zu TOP 6. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 11.12.2025

Der BM leitet den Tagesordnungspunkt 6 ein und fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.12.2025. Der AD erklärt, dass bisher keine Einwendungen vorliegen.

Herr Dr. Klenke bringt ein, dass die Niederschrift der vorletzten Sitzung vom 13.11.2025 noch nicht bestätigt worden sei, da es Rückfragen zum Wortlaut gegeben habe. Der AD erinnert daran, dass Herr Dr. Klenke in der letzten Sitzung moniert habe, dass Aussagen nicht

zutreffend wiedergegeben worden seien. Daraufhin habe Frau Pesch-Kolarczyk angemerkt, dass beide Seiten korrekt dargestellt werden sollten. Der AD verweist auf das hochgeladene Transkript, das die Diskussionen dokumentiere. Frau Stiebing erläutert, dass das Transkript lediglich als Dokumentation der Diskussionen diene und nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen sei. Herr Dr. Klenke fragt erneut, ob seine Ergänzungen in der Niederschrift berücksichtigt worden seien. Frau Stiebing erklärt, dass die Niederschrift in der bisherigen Form hochgeladen werde und Änderungen nicht vorgenommen würden. Stattdessen werde ein Auszug aus der Folgesitzung angehängt, um die Einwände zu dokumentieren. Frau Pesch-Kolarczyk äußert Bedenken, dass Leser der ursprünglichen Niederschrift ohne Kenntnis der Folgesitzung die Änderungen nicht nachvollziehen könnten. Der AD erklärt, dass der Auszug mit den Änderungen an die ursprüngliche Niederschrift angehängt werde, sodass die Änderungen direkt ersichtlich seien. Herr Dr. Klenke erläutert, dass es ihm wichtig sei, die Änderung im Protokoll festzuhalten. Abschließend lässt der BM über die Bestätigung die Niederschrift samt Einwand vom 13.11.2025 abstimmen, woraufhin es keine Einwände gibt, und hält fest, dass weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils vom 11.12.2025 vorgebracht wurden. Die Niederschrift lag allen SV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 7. Information aus der Ausschussarbeit

Herr Kneer berichtet aus dem Ausschuss Haushaltskonsolidierung, der am 27.01.2026 mit reduzierter Besetzung stattgefunden habe. Er erläutert, dass derzeit keine neuen Themen behandelt würden, da noch viele offene Fragen bestünden. Er berichtet über die Herausforderungen, insbesondere das bestehende Defizit von etwa 1,4 Millionen Euro. Bis Ende des Jahres würden voraussichtlich nur noch 177.000 Euro liquide Mittel zur Verfügung stehen. Sollte das aktuelle Defizit nicht reduziert werden, sei eine Haushaltssicherung unvermeidlich. Zudem spricht er die Notwendigkeit an, für städtebauliche Entwicklungsverträge und Gewerbeflächenveräußerungen tragfähige Maßstäbe zu entwickeln, die nachhaltige Wirtschaftsführung, Gewerbesteuereinnahmen und Arbeitsplätze berücksichtigen. Ein erster Entwurf sei bereits verteilt worden, und er bittet um Rückmeldungen zu möglichen Verbesserungen.

Herr Dr. Klenke berichtet aus dem Bauausschusses. Er erwähnt, dass es in der nächsten Beratungsrunde einen Aufstellungsbeschluss zur geplanten Bebauung am Bahnhof geben werde. Zudem hebt er die Bedeutung des Termins am 28. Februar hervor, an dem eine Sondersitzung des Bauausschuss zum Thema Lebensmittelmarkt in Rottstock stattfinden werde. Die Sitzung sei für 10:00 Uhr angesetzt.

zu TOP 8. Anfragen der Stadtverordneten

Folgende Anfragen wurden zur heutigen Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt:
Br-33-2025 *„Aktuelle Lage der Gewaltvorfälle an den Schulen in der Stadt Brück“*
Br-34-2025 *„Aktuelle Kostenentwicklung und Einbindung der Kommunen in die geplante Kitarechtsreform“*
RIS-Anfrage 201 zur Vorkaufsrechtsatzung
Beantwortung Nachfragen Dr. Klenke

Der AD berichtet, dass es mehrere Anfragen gegeben habe.

Herr Dr. Klenke habe eine Nachfrage zum Kommunalabgabengesetz (KAG) und den Straßenbaubeiträgen gestellt. Insbesondere sei es um den Mehrbelastungsausgleich gegangen, wobei die einschlägige Rechtsprechung und Vorschriften thematisiert worden seien. Es sei zudem auf Maßnahmen im Stadtgebiet eingegangen worden, bei denen der Mehrbelastungsausgleich bereits angewendet wurde, wie beispielsweise in der Lessingstraße. Frau Urban habe in diesem Zusammenhang Dr. Ulrich Becker, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, zitiert, der in einer Schulung auf diese Thematik eingegangen sei.

Weiterhin habe Dr. Klenke eine Frage zur Vorkaufrechtssatzung im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebiets Brück gestellt. Er habe um Klärung gebeten, wie lange die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts und die Zahlung durch die Stadt sei. Es sei erläutert worden, dass die Stadt nach Erhalt des Negativzeugnisses drei Monate Zeit habe, das Vorkaufsrecht auszuüben.

Herr Hinze habe eine Anfrage zur aktuellen Lage der Gewaltvorfälle an den Schulen in der Stadt Brück gestellt. Diese Anfrage umfasse vier Seiten, die den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt worden seien. Ergänzend sei eine Statistik beigefügt worden. Eine weitere Anfrage von Herrn Hinze habe sich auf die aktuelle Kostenentwicklung und die Einbindung der Kommunen in die geplante Kita-Rechtsreform bezogen.

Der BM ergänzt, dass es zum Thema Mehrbelastungsausgleich eine Rückmeldung aus dem Ortsteil Stromtal gegeben habe. Die dortige Bevölkerung habe sich für die Umsetzung der Beleuchtungserneuerung bedankt. Er hebt hervor, dass die ausführende Firma flexibel reagiert habe, indem sie die Laternenstandorte angepasst habe, sodass auch Bereiche, die ursprünglich nicht für eine Beleuchtung vorgesehen waren, nun beleuchtet seien.

zu TOP 9. Einwohnerfragestunde Teil 1

Es werden keine Fragen durch die anwesenden Gäste gestellt.

Der BM informiert über das bevorstehende Landeserntefest im September, hebt die finanzielle Unterstützung des Amtes hervor und äußert die Hoffnung auf einen großen Erfolg der Veranstaltung, während der AD weitere Details zum Festablauf und zur Beteiligung der Stadt Brück durch die Erntekönigin ergänzt.

Frau Willig betritt den Sitzungssaal um 19.35 Uhr somit sind 12 SV anwesend.

zu TOP 10. Änderung der Satzung zur Verleihung der "Ehrenurkunde der Stadt Brück" (Antrag Fraktion ProBrück) (Wiedervorlage)

Br-00-119/25
Beschlussvorlage

Die BV wurde im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) am 19.01.2026 beraten und mit Änderung einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Der BM erläutert, dass die Beschlussvorlage bereits im Finanzausschuss behandelt wurde. Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass sie die aktuelle Version der Satzung aufgrund technischer Probleme über den WhatsApp-Chat verschickt habe, da sie keinen Zugriff auf ihren E-Mail-Account habe. Sie weist darauf hin, dass alle Änderungen in der neuen Version rot markiert seien. Frau Pesch-Kolarczyk erläutert, dass im Finanzausschuss eine Mehrheit dafür gestimmt habe, die Kostenbeteiligung der Stadt für ein Grabmal, die 2.000 Euro nicht übersteigen sollte, aus der Satzung zu streichen. Sie betont, dass die Diskussion im Ausschuss auch die Frage aufgeworfen habe, wie Ehrenbürger zu Lebzeiten gewürdigt werden könnten, da postume Ehrungen für die Betroffenen keinen direkten Nutzen hätten. Die Mehrheit habe sich jedoch gegen die Kostenübernahme für ein Grabmal ausgesprochen, da diese schwer kalkulierbar sei, selbst bei einer Deckelung auf 2.000 Euro.

Der BM fragt, ob es Anmerkungen oder Änderungsanträge zu dem Vorschlag gebe. Frau Pesch-Kolarczyk regt an, über die Änderungen abzustimmen. Herr Dr. Klenke bringt ein weiteres Thema ein und verweist auf die Anstecknadel, die als Beispiel in der Anlage enthalten sei. Er schlägt vor, diese Idee weiterzuentwickeln. Frau Pesch-Kolarczyk bestätigt, dass die Anstecknadel als Grundidee in die Beschlussfassung aufgenommen werden könne. Der BM stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und betont, dass die größte Änderung die Streichung der Kostenbeteiligung für das Grabmal sei.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Satzung der Stadt Brück zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten. (Anlagen 1 und 2).

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11. **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für**
Br-00-170/26 **Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück**
Beschlussvorlage

Die BV wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück (AISrE) am 15.01.2026 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Keine Fragen oder Anmerkungen der SV.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Anja Kuserau als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 12. **Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Einwohnerantrages zur**
Br-00-181/26 **seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in**
Beschlussvorlage **den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück**

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-00-181/26

Die Umsetzung des Einwohnerantrages zur seniorengerechten Umgestaltung von Erdgeschosswohnungen in den vermieteten Wohnobjekten der Stadt Brück wurde in den letzten Sitzungen in allen drei Ausschüssen der Stadt Brück als Beratungstop behandelt. Details können der Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Dr. Klenke erläutert, dass die Konkretisierung der betroffenen Wohnungen und Wohnobjekte noch ausstehe. Er schlägt vor, persönliche Gespräche mit der Vertrauensperson und dem Seniorenberat zu führen, um Grundsätze zu erarbeiten, die anschließend in einem Grundsatzbeschluss durch die SVV festgelegt werden könnten. Dabei solle unter anderem geklärt werden, ob Komplettsanierungen der Bäder oder lediglich der Umbau von Badewannen zu Duschen vorgenommen werden solle. Zudem sei zu prüfen, welche Erdgeschosswohnungen konkret betroffen seien. Herr Dr. Klenke betont, dass die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssten.

Frau Pesch-Kolarczyk weist darauf hin, dass es wichtig sei, nicht pauschal alle Erdgeschosswohnungen für Senioren vorzusehen, sondern diese auf kleinere Wohnungen zu beschränken. Sie hebt hervor, dass größere Wohnungen, wie Vier-Raum-Wohnungen, auch für Familien mit Kleinkindern interessant sein könnten. Zudem solle berücksichtigt werden, dass auch Menschen mit Einschränkungen, unabhängig vom Alter, in den Kreis der potenziellen Nutzer einbezogen werden könnten. Sie schlägt vor, eine Informationsschrift zu erstellen, um den Bedarf aktiv zu ermitteln und die Betroffenen zu animieren, sich bei der Wohnungsverwaltung zu melden. Darüber hinaus solle geprüft werden, ob Umbauten, die durch Pflege- oder Unfallkassen finanziert werden, bei einem späteren Auszug nicht rückgebaut werden müssten. Herr Kneer berichtet, dass im HHK ebenfalls über die Gleichsetzung von Senioren und Menschen mit Einschränkungen diskutiert wurde. Dabei sei auch die Frage aufgeworfen worden, welche baulichen Maßnahmen in den Wohnungen überhaupt möglich seien, insbesondere in Bezug auf bauliche Einschränkungen wie Türverbreiterungen. Er schlägt vor, einen klaren Maßnahmenkatalog zu erstellen, an den sich Mieter bei Eigenumbauten halten könnten. Zudem regt er an, Mieter, die selbst Umbauten vornehmen, finanziell zu entlasten, um Leerstand zu vermeiden und die Maßnahmen schneller umzusetzen.

Herr Borgmann betont, dass es vorrangig darum gehe, bewegungseingeschränkten oder älteren Personen die Wohnungen anzubieten. Er schlägt vor, eine Liste der interessierten Mieter zu erstellen, um diese bei Freiwerden einer Wohnung gezielt ansprechen zu können. Frau Günther ergänzt, dass die Wohnungsverwaltung in der Vergangenheit bereits ähnliche Maßnahmen umgesetzt habe und dass es wichtig sei, die Betroffenen zu informieren, damit sie ihren Bedarf anmelden könnten. Der BM fasst zusammen, dass die Wohnungsverwaltung eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahmen spielen solle. Er unterstützt den Vorschlag, die Betroffenen zu informieren und eine Liste der Interessenten zu führen. Herr Dr. Klenke schlägt vor, eine Vorlage zu erstellen, die die Maßnahmen konkretisiert und anschließend in der SVV beschlossen werden könne. Frau Pesch-Kolarczyk betont, dass die Informationen öffentlich gemacht werden müssten, um Transparenz zu gewährleisten.

Der BM stellt abschließend fest, dass der Beschlussvorschlag zurückgestellt werde, um weitere Gespräche zu führen und eine detaillierte Vorlage zu erarbeiten. Die Anwesenden stimmen diesem Vorgehen einstimmig zu.

zu TOP 13. **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des**
Br-00-171/26 **Haushaltskonsolidierungs Ausschusses**
Beschlussvorlage

Die BV wurde im Haushaltskonsolidierungs Ausschuss (HHK) am 27.01.2026 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Baitz erfragt, was geschehen würde wenn die SV den Beschluss ablehnen würden. Der AD erläutert, dass es sich um einen deklaratorischen Beschluss handele. Er führt aus, dass die betreffende Person durch einen Beschluss in den Ausschuss berufen worden sei und daher auch nur durch einen entsprechenden Beschluss wieder abberufen werden müsse. Er weist

darauf hin, dass die Person andernfalls weiterhin formal als Mitglied des Ausschusses geführt würde und unter anderen weiterhin zu Sitzungen eingeladen werden müsste.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Patrica Hemmerling als sachkundige Einwohnerin des Haushaltskonsolidierung Ausschusses zum 31.12.2025.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:12
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. **Vorkaufsrechtssatzung für Erweiterung des Gewerbegebietes**
Br-30-160/25 **Brück – Änderung der Gebietskulisse (Wiedervorlage)**
Beschlussvorlage

Die BV wurde im AISrE am 15.01.2026 und im AFSV am 19.01.2026 beraten und jeweils mehrstimmig empfohlen. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die anliegende geänderte Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtssatzung für die Gewerbegebietserweiterung Brück-Rottstock.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 15. **Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien des Grundbesitz, An**
Br-30-164/25 **der Plane 3a (Antrag Fraktion ProBrück vom 13.11.2025)**
Beschlussvorlage **(Wiedervorlage)**

Die BV wurde im AISrE am 15.01.2026 beraten und zurückgestellt. Es sei sich darauf verständigt worden, dass der Antragsteller ein Version 2 des Antrages einreiche. Im AFSV am 19.01.2026 wurde die BV in Ihrer ersten Version vorgelegt und beraten und einstimmig mit Änderung empfohlen. Details können den Niederschriften nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.
Bis zum heutigen Tag der Sitzung ist keine Version 2 des Antrages eingereicht worden. Daher liegt die Beschlussvorlage in ihrer ersten Version zur heutigen Beratung und Beschlussfassung vor.

Frau Pesch-Kolarczyk erläutert, dass im AFSV und innerhalb ihrer Fraktion der Verkauf des Grundstücks grundsätzlich befürwortet wurde. Es sei jedoch angeregt worden, zu prüfen, ob eine Teilung des Grundstücks möglich und sinnvoll sei. Ein Abriss vor dem Verkauf solle nicht erfolgen. Zudem sei diskutiert worden, ob städtebauliche Vorgaben, wie die Nutzung für

Gewerbe oder Einfamilienhäuser, definiert werden könnten. Hierzu habe es jedoch keine Einigkeit gegeben, da die Umsetzbarkeit und der Nutzen solcher Vorgaben unklar seien.

Herr Hinze merkt an, dass eine Prüfung dieser Aspekte durchgeführt werden könne. Frau Pesch-Kolarczyk bestätigt dies, betont jedoch, dass die Formulierung eines entsprechenden Beschlusses schwierig sei, insbesondere im Hinblick auf städtebauliche Parameter. Der BM ergänzt, dass die Nutzungsmöglichkeiten weiter geprüft werden sollten.

Herr Dr. Klenke berichtet, dass im Bauausschuss die Hinweise der Verwaltung diskutiert wurden. Professor Fischer habe erläutert, dass ein Baukörper mit einer Breite von acht Metern und einer Tiefe von 15 bis 20 Metern auf dem Grundstück möglich sei. Zudem sei die Frage aufgeworfen worden, ob eine Zuwegung über die Alte Brücker Post möglich sei, da das hintere Grundstücksteil sonst nicht zugänglich wäre. Es sei auch überlegt worden, ob eine Eigenerrichtungsoption durch die Stadt finanziell darstellbar sei, was jedoch als unwahrscheinlich eingeschätzt wurde. Herr Dr. Klenke hebt hervor, dass die Mehrheit im Bauausschuss eine einfache Lösung favorisiere, da der Bodenrichtwert bekannt sei und ein teures Gutachten nicht erforderlich sei. Er schlägt vor, den Bodenrichtwert abzüglich der Abrisskosten als Grundlage für den Verkaufspreis zu verwenden.

Frau Pesch-Kolarczyk erwähnt, dass auch die Möglichkeit einer vorübergehenden Nutzung des Grundstücks als Parkraum diskutiert wurde, dies jedoch nicht weiter verfolgt werde. Herr Dr. Klenke bestätigt, dass die Veräußerung des Grundstücks, entweder als Ganzes oder geteilt, die bevorzugte Option sei. Er betont, dass die Zuwegung und die Möglichkeit einer Teilung vor dem Verkauf geprüft werden müssten. Der BM stimmt zu und verweist auf ein ähnliches Beispiel aus der Vergangenheit, bei dem Abrisskosten vom Verkaufspreis abgezogen wurden.

Der AD fordert, dass die Verwaltung einen klaren Auftrag erhält, die genannten Aspekte zu prüfen. Frau Pesch-Kolarczyk erklärt, dass ein entsprechender Beschlusstext bereits vorformuliert sei und in diesem Moment an die Mitglieder verteilt werde. Der BM fasst zusammen, dass der Verkauf des Grundstücks beschlossen sei, wobei die Möglichkeit einer Teilung und die Zuwegung geprüft werden sollen. Herr Bernicke regt an, zu prüfen, ob ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit einem Privatinvestor geschlossen werden könne, um konkrete Vorgaben für die Nutzung des Grundstücks umzusetzen.

Herr Dr. Klenke weist darauf hin, dass das Grundstück aufgrund seiner geringen Breite nur begrenzte bauliche Möglichkeiten biete. Der BM schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass der Verkauf des Grundstücks beschlossen sei und die Verwaltung die genannten Prüfungen durchführen solle.

Frau Pesch-Kolarczyk verliest den vorab versendeten Änderungstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des kommunalen Grundbesitz An der Plane 3 in Brück (Flurstücke 643 und 305/6) und beauftragt dafür den Amtsdirektor.

Dabei ist zu prüfen, ob die beiden o.g. Flurstücke getrennt veräußert werden können und ob eine getrennte Veräußerung überhaupt gewinnbringender bzw. insgesamt vorteilhafter ist.

Die Prüfung, ob eine getrennte Veräußerung möglich und wenn ja, sinnvoll ist, soll bis spätestens 15.05.2026 abgeschlossen sein und das Ergebnis spätestens am 18.05.2026 im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit vorgestellt werden. Im Anschluss soll die Vermarktung des Grundstücks spätestens ab dem 15.06.2026 erfolgen.

Der BM stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

12 / 9 / 0 / 3 (Anwesende/ja/nein/Enthaltungen) *Antrag angenommen*

Aufgabe für die Verwaltung:
Es ist zu prüfen, ob das Grundstück auch geteilt verkauft werden kann oder nur zusammen? Bei einem geteilten Verkauf ist außerdem zu prüfen, ob die Zufahrt über das Grundstück von Frau Müller möglich ist.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des kommunalen Grundbesitz An der Plane 3 in Brück (Flurstücke 643 und 305/6) und beauftragt dafür den Amtsdirektor.

Dabei ist zu prüfen, ob die beiden o.g. Flurstücke getrennt veräußert werden können und ob eine getrennte Veräußerung überhaupt gewinnbringender bzw insgesamt vorteilhafter ist.

Die Prüfung, ob eine getrennte Veräußerung möglich und wenn ja, sinnvoll ist, soll bis spätestens 15.05.2026 abgeschlossen sein und das Ergebnis spätestens am 18.05.2026 im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit vorgestellt werden. Im Anschluss soll die Vermarktung des Grundstücks spätestens ab dem 15.06.2026 erfolgen.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 16. **Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück (Version 2)**
Br-30-496/24
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Br-30-496/24

zu TOP 17. **Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen**
Br-30-172/26 **Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB**
Beschlussvorlage **vom 06.01.2026)**

Die BV wurde im AISrE am 15.01.2026 beraten und einstimmig empfohlen. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Dr. Klenke erläutert die Problematik der Abstandsregelungen für Windenergieanlagen. Er führt aus, dass in Brandenburg das Windenergieanlagen-Abstandsgesetz einen Mindestabstand von 1000 Metern zu reiner Wohnbebauung oder Mischgebieten vorschreibe. Für den Ortsbereich Stromtal sei dies jedoch nicht ausreichend, da es sich um eine Splittersiedlung im Außenbereich handele. Er erklärt, dass die Überlegungen zu einem Mindestabstand von 1.500 Metern aus der aktuellen Situation in Stromtal resultierten, wo der Abstand zur nächsten Windenergieanlage 1.584 Meter betrage. Ein geringerer Abstand würde möglicherweise die Errichtung weiterer Windräder in der Nähe ermöglichen, was von den Anwohnern kritisch gesehen werde.

Herr Klenke führt weiter aus, dass die ursprüngliche Regelung von 1.000 Metern auf Windenergieanlagen mit einer Höhe von 100 Metern basiere. Da moderne Anlagen jedoch mittlerweile Höhen von über 250 Metern erreichten, sei ein größerer Abstand erforderlich. Er verweist auf die Regelung „10 h“, wonach der Abstand das Zehnfache der Anlagenhöhe betragen solle, was bei 250 Metern Höhe 2500 Meter entspräche. Allerdings sei dies in der Praxis schwer umsetzbar, da es die Errichtung neuer Anlagen erheblich einschränken würde. Frau Schwan habe in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ein zu großer Abstand, wie etwa 2.500 Meter, die Errichtung neuer Windenergieanlagen südlich des bestehenden Windparks Schlalach unmöglich machen würde. Herr Klenke schlägt daher vor, den Abstand auf 1500 Meter festzulegen, da dies einen Kompromiss darstelle und gleichzeitig den Schutz der Anwohner in Stromtal gewährleiste.

Der BM fasst zusammen, dass der Antrag dahingehend geändert werde, den Mindestabstand von 2.500 Metern auf 1.500 Meter zu reduzieren. Frau Pesch-Kolarczyk bestätigt, dass Stromtal mit dieser Regelung weiterhin geschützt sei. Herr Dr. Klenke ergänzt, dass ein Abstand von 1.500 Metern sicherstelle, dass keine neuen Windräder in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung errichtet würden. Der AD weist darauf hin, dass mit dieser Regelung auch potenzielle Ersatzflächen für Gewerbegebiete weiterhin beplanbar blieben.

Herr Kneer regt an, die Abstandsregelungen in die Rahmenbedingungen für Bauleitverfahren aufzunehmen, ähnlich wie dies bereits für Solaranlagen geschehen sei. Der AD erklärt, dass die Stadt über die Planungshoheit verfüge und keine Verpflichtung bestehe, Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet zuzulassen, sofern keine entsprechenden Beschlüsse gefasst würden. Herr Dr. Klenke betont, dass die Verwaltung durch klare Kriterien unterstützt werden solle, um in solchen Fällen agieren zu können.

Herr Borgmann äußert abschließend Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Höhe von Windenergieanlagen und der damit verbundenen Umweltbelastungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die nachfolgenden Kriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe größer 50m (raumbedeutsame WEA):
1. mindestens 1.500m Abstand zu Bebauungen mit möglicher Wohnnutzung und
2. mindestens 2.500m Abstand zu sämtlichen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Mischgebieten gem. Baunutzungsverordnung.
Neben den v. g. Kriterien soll die Errichtung von raumbedeutsamen WEA bevorzugt am Stadtrandgebiet von Brück in Nähe vorhandener Windparks erfolgen. Bestehende und zukünftige Bauleitplanungen der Stadt Brück sind den v. g. Kriterien anzupassen, wobei der Wohnnutzung Vorrang gegenüber der Errichtung von WEA einzuräumen ist.

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:1
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 18. Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans
Br-30-174/26 Windenergienutzung 2027 – Stellungnahme der Gemeinde
Beschlussvorlage

Der AD erläutert, dass die Stadt Brück aufgefordert sei, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben, wobei er betont, dass die Änderungen die Belange der der Stadt Brück nicht berühren und keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt nachfolgende Stellungnahme:

Die Belange der Stadt Brück werden durch den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming nicht berührt. Anregungen und Bedenken bezüglich der Planung bestehen nicht.

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:12
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 19. **Mitteilung - Sachstand Schließzeiten/Malerarbeiten Kita**
Br-30-177/26 **Planegeister**
Mitteilung

Der AD erläutert, dass die Frage im Raum stehe, ob die geplanten Arbeiten innerhalb einer Woche Schließzeit umgesetzt werden könnten. Er gibt an, dass dies sportlich sei und ursprünglich von einem Zeitraum von zwei Wochen ausgegangen worden sei. Er weist darauf hin, dass vor Beginn der Arbeiten noch Räumungsmaßnahmen erforderlich seien. Eine Umzugsunterstützung sei vorgesehen. Nach Rücksprache mit einer Malerfirma sei die Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens grundsätzlich möglich. Der AD schlägt vor, bereits vor Beginn der zweiwöchigen Schließzeit mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, wie beispielsweise dem Streichen des Büros oder des Mitarbeiterraums.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Mit dem Beschluss Br-10-77/25 wurden für dringend notwendige Malerarbeiten Schließzeiten vom 10.-21.08.2026 für die Kita Planegeister beschlossen. Dies setzte jedoch voraus, dass die zeitliche und fachliche Umsetzung möglich ist.

Es fand ein Vorortttermin mit einer Malerfirma und der Kitaleitung statt. Die Maßnahmen sind im besagten Zeitraum fachlich umzusetzen. Teilweise könnten einige Räume (z.B. Sportraum) bereits vorher beräumt und gemalert werden und fallen somit nicht in das zeitliche Schließfenster. Die finanziellen Mittel wurden in den Haushalt 2026 eingestellt.

zu TOP 20. **Stand Bauleitplanung der Stadt Brück**
Br-30-179/26
Mitteilung

Der AD erläutert, dass die Mitteilung eine Übersicht über die derzeit betreuten Verfahren sowie die Tätigkeiten von Frau Schwan, der zuständigen Sachbearbeiterin für Bauleitplanung, geben solle. Er hebt hervor, dass Frau Schwan neben der Bearbeitung von Stellungnahmen und Abstimmungsgesprächen auch an der Einführung eines Geoportals arbeite und auf die steigende Arbeitsbelastung hinweist.

Herr Dr. Klenke ergänzt, dass er mit Frau Schwan vereinbart habe, eine Darstellung der aktuellen Bearbeitungsstände zu erstellen. Er weist darauf hin, dass die Bauleitplanung für den Bahnhof, die auf Seite 2 des Dokuments aufgeführt sei, nach oben priorisiert werden müsse, da bereits im Bauausschuss ein Aufstellungsbeschluss angeregt worden sei. Er betont, dass die Kapazitäten der Amtsverwaltung begrenzt seien und nicht mehrere Projekte parallel bearbeitet werden könnten. Die Kriterienkataloge seien jedoch eine hilfreiche Orientierung für Investoren. Der BM bringt die Möglichkeit eines Grundsatzbeschlusses anstelle eines Aufstellungsbeschluss ins Gespräch, wie es zuvor bei der Photovoltaikplanung gehandhabt wurde. Herr Dr. Klenke erklärt, dass der Unterschied zur Photovoltaikplanung darin liege, dass beim Bahnhof bereits alle wesentlichen Punkte geklärt seien, einschließlich des Grüngürtels. Daher spreche nichts gegen einen Aufstellungsbeschluss.

Herr Kneer gibt zu bedenken, dass das Verkehrskonzept für den Bahnhof noch offen sei. Herr Dr. Klenke entgegnet, dass das Verkehrskonzept nach einem Aufstellungsbeschluss als erstes

erstellt werde. Er widerspricht Aussagen von Professor Fischer, wonach bestimmte verkehrstechnische Maßnahmen nicht möglich seien, und erläutert, dass die Zufahrt weiterhin nur von einer Seite erfolgen könne, um Rückstaus zu vermeiden. Er betont, dass die Situation so gestaltet werden müsse, dass auch größere Fahrzeuge wie Tieflader problemlos manövrieren könnten. Herr Kneer fragt, ob das Verkehrskonzept mit der Bahn abgestimmt werden müsse, was Herr Dr. Klenke bejaht. Er berichtet, dass bereits Gespräche mit der Bahn stattgefunden hätten und alternative Zufahrtsmöglichkeiten diskutiert worden seien. Die Bahn habe keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Lösungen geäußert.

Herr Dr. Klenke plädiert dafür, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, da dieser rechtliche Sicherheit biete und die Erstellung des Verkehrskonzepts ermögliche. Ein Grundsatzbeschluss sei in diesem Fall nicht ausreichend.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Mitteilung zum Stand der Bauleitplanung in der Stadt Brück, 02/2026

Folgende Bauleitplanungen befinden sich aktuell im Verfahren:
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück (offen: Genehmigung und Bekanntmachung)
- Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Brück
- Bebauungsplan „Wohngebiet Birkenwinkel“ OT Baitz
- Bebauungsplan „Wohngebiet Marktstraße“ OT Neuendorf
- Bebauungsplan „Wohnpark am Buchenweg“ – Beendigung des Verfahrens

Folgende übergeordnete Planungen werden aktuell bearbeitet:
- Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havellad-Fläming

Folgende weitere kommunale Planungen und Aufgaben werden aktuell bearbeitet:
- Erstellen von Beschlussvorlagen und Beantwortung von Anfragen
- Geoportal Amt Brück und Bereitstellung X-Plan konformer Bauleitplanungen
- Bauturbo 2025: Erarbeitung eines Leitfadens zur Anwendung in den Gemeinden des Amtes
- Bauherrenberatung, planungsrechtliche Auskünfte privater und gewerblicher Anfragen
- z.T. Bearbeitung gemeindlicher Stellungnahmen in Bauantragsverfahren nach BauGB
- Bearbeitung gemeindlicher Stellungnahmen in Bauantragsverfahren nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), hier aktuell für die Stadt Brück:
Genehmigungsverfahren Errichtung einer Windenergieanlage im Gewerbegebiet Brück-Rottstock und Widerspruchsverfahren sowie Prüfung von Alternativflächen
- Anpassung der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Brück

Folgende Bauleitplanungen und Projekte befinden sich in Vorbereitung und bedürfen ebenfalls einer Bearbeitung, z.B. Gesprächstermine mit Vorhabenträgern/ Projektträgern, Planung, planungsrechtliche Auskünfte, Angebote u.a.:
- Bebauungsplan am Brücker Zentrum
- Klarstellungssatzung Brück - Schlossbusch
- Bebauungsplan Freiflächen Photovoltaikanlage Brück
- Bebauungsplan am Bahnhof Brück (Mischgebiet)
- Bebauungsplan zur Änderung u. ggf. Erweiterung des Gewerbegebietes
- Bebauungsplan Lindenstraße
- Bebauungsplan Kastanienviertel
- Bebauungsplan „Gartenweg – Trebitz“ – Beendigung des Verfahrens

Weitere Bauleitplanverfahren, die sich u.a. aus der wirksam werdenden Flächennutzungsplanänderung ergeben, sind aktuell noch nicht in Bearbeitung und werden daher nicht abgebildet.

zu TOP 21. Einwohnerfragestunde Teil 2

Ein Vertreter der Feuerwehr bedankt sich zunächst für das breite Interesse der Stadtverordneten an den Belangen der Feuerwehr. Er erwähnt, dass es im nichtöffentlichen Teil einen Beratungspunkt gebe, der die Feuerwehr direkt betreffe. Er betont, dass es ein Anliegen der Feuerwehr sei, die Thematik auf Amtsebene weiter voranzubringen. Er äußert die Hoffnung auf die Unterstützung der Brücker Stadtverordneten. Herr Schimanowski sichert zu, dass das Anliegen der Feuerwehr im nichtöffentlichen Teil berücksichtigt werde.

Der BM schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Teil

Matthias Schimanowski
Vorsitzender der SVV

J. Stiebing
Protokollantin

25. MRZ. 2026